

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/15/9477			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.05.2015 Verfasser: Gudrun Hanff			
Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Dabei gelten gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft für Sondervermögen nach §64 Abs. 2 KV M-V entsprechend.

Mit der Umstellung der Gemeinden auf das "Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen" unterliegt auch das städtebauliche Sondervermögen den neuen Rechnungsvorschriften. Das erfordert im Wesentlichen die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz, einer jährlichen Haushaltssatzung und eines Haushaltsplans sowie die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahres.

Der Treuhänder selbst unterliegt nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik. Somit besteht auch keine Verpflichtung, die Rechnungslegungsvorschriften des Treuhänders an die Vorschriften der GemHVO-Doppik anzupassen. Notwendig wurde damit eine Überleitungsrechnung, um Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers auf das doppische Rechnungswesen mit Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung überzuleiten.

Die nachfolgend aufgestellte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen der KV M-V und der GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt worden. Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorlage:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterung erfolgt im Vorbericht.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Klütz
für das Haushaltsjahr 2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

**Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen
der Stadt Klütz
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. und des § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	213.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	213.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	167.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	213.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 45.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 63.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Hebesätze

- entfällt -

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 7 Umlagen

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 01.01.2012 betrug 118.619,30 EUR

Der Jahresabschluss zum 31.12. 2012 liegt noch nicht vor.

§ 9 Weitere Vorschriften

- entfällt -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am2015 erteilt.

Ort, Datum

G. Jung
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der Öffnungszeiten des Amtes Klützer Winkel

Dienstags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwochs	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Zu Jedermanns Einsicht im Amt Klützer Winkel öffentlich aus.

Klütz, den

gez. G. Jung
Bürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2015

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen.

Dabei gelten gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft für Sondervermögen nach §64 Abs. 2 KV M-V entsprechend.

Mit der Umstellung der Gemeinden auf das "Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen" unterliegt auch das städtebauliche Sondervermögen den neuen Rechnungsvorschriften. Das erfordert im Wesentlichen die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz, einer jährlichen Haushaltssatzung und eines Haushaltsplans sowie die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahres.

Der Treuhänder selbst unterliegt nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik. Somit besteht auch keine Verpflichtung, die Rechnungslegungsvorschriften des Treuhänders an die Vorschriften der GemHVO-Doppik anzupassen. Notwendig wurde damit eine Überleitungsrechnung, um Einnahmen und Ausgaben der EGS der Stadt Klütz auf das doppische Rechnungswesen mit Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung überzuleiten.

Die nachfolgend aufgestellte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen der KV M-V und der GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt worden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ist erstellt.

Investive Maßnahmen werden entsprechend den Regelungen im Kernhaushalt ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR einzeln ausgewiesen.

Im Kernhaushalt der Stadt Klütz werden nur noch die Eigenanteile und die zusätzlichen Eigenanteile für die nichtgeförderten Kosten im Teilhaushalt 4, Produkt 511.03 veranschlagt. Die Einzahlung der Städtebaufördermittel von Bund und Land wird nicht mehr im Kernhaushalt, sondern nur noch im jeweiligen Sondervermögen geplant.

2. Treuhänderische Verwaltung

Die Stadt Klütz und die WOB AU Schleswig- Holstein schlossen 1991 einen Treuhändervertrag zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ab. Dieser Vertrag ist durch Verschmelzung der Gesellschaften auf die LEG Schleswig- Holstein übergegangen. Im Jahre 2003 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2003 das Vertragsver-

hältnis zu gleichen Konditionen auf die EGS Entwicklungsgesellschaft mbH, eingetragen beim Amtsgericht Schwerin, übertragen.

Der Sanierungsträger hat jährlich eine Zwischenabrechnung zum 31. Dezember eines Jahres zu erstellen und dem LFI bis zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Die Vorlage der Schlussrechnung hat spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Maßnahme beim LFI zu erfolgen.

Bei der Zwischen- und der Schlussabrechnung ist das vom LFI bekannt gegebene Gliederungsschema zu beachten. Alle im abgelaufenen Jahr erfolgten Einnahmen und getätigten Ausgaben sowie alle getätigten Ausgaben der abgeschlossenen Einzelmaßnahmen sind darzustellen. Ferner sind die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen - nach Kostenarten gegliedert - als Summe nachrichtlich darzustellen.

Die Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut wird durch die geänderte Rechnungslegung nach dem NKHR-MV nicht berührt. Es besteht keine Verpflichtung der Treuhänder (Sanierungsträger), ihr Rechnungswesen auf das NKHR-MV umzustellen. Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und dem Landesförderinstitut abgestimmten Form gem. Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für den Treuhänder (Sanierungsträger) auch keine Verpflichtung, die von ihm verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

3. Kurzdarstellung über den Stand der Gesamtmaßnahme

Die Stadt Klütz hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem attraktiven regionalen Standort im Urlaubsbereich des Ostseebades Boltenhagen entwickelt.

Diese Entwicklung und der Erhalt des Charmes der mittelalterlichen Kleinstadt konnte nur mit Hilfe von Städtebaufördermitteln realisiert werden. Mit dem "Schloss Bothmer", der St. Marien Kirche, der Holländermühle, dem Literaturhaus Uwe Johnson und dem Schmetterlingspark bietet die Stadt eine besondere Vielfalt von historischen und modernen Attraktionen für die Urlauber nicht nur der Region an.

Die Schlossanlage mit dem Park ist für die Stadt Klütz das größte Entwicklungspotenzial.

Entwicklungsziele

Um den Bahnhofsbereich mit seiner Nähe zu Schloss Bothmer langfristig zu entwickeln, hatte die Stadt Klütz vor einigen Jahren geplant, dass vorhandene Sanierungsgebiet mit folgenden städtebaulichen Zielstellungen zu erweitern oder für den Bahnhofsbereich eine Einzelförderung zu erlangen:

- Stärkung des Tourismus als ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Stadt Klütz in unmittelbarer Nähe zum Seebad Boltenhagen

- Sanierung und Reaktivierung des denkmalgeschützten Bahnhofareals als touristische Attraktion im Zusammenhang mit Schloss Bothmer
- Entwicklung einer innerstädtischen Brache zur Schaffung von höherwertigem Wohnraum in Form von villenähnlicher Bebauung mit großzügigen Grundstücken in Fortsetzung und Arrondierung des Villencharakters der "Vorstadt"
- Schaffung von gut begrünten Stellplätzen für Besucher von Schloss Bothmer im Nahtbereich zum Niederungsgebiet

Die Stadt Klütz beabsichtigt mit der Entwicklung und Aufwertung des gesamten Areals, auch in Bezug auf die Blickachse zu Schloss Bothmer, Signalwirkungen zu setzen.

Im beschlossenen Bebauungsplan Nr. 17 a wurden bereits Regelungen zum ruhenden Verkehr im Bereich Bahnhofsvorplatz und eine Fuß- und Fahrradwegeverbindung zwischen Bahnhofsbereich und Schloss Bothmer etabliert. Die Umsetzung des Projektes konnte bislang nicht verwirklicht werden.

Probleme der Stadtentwicklung

Im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Innenstadt Klütz" sind die Straßen im Wesentlichen neu gestaltet.

Die Erneuerung der Brücke über den Klützer Bach und die Fortsetzung des Wanderweges entlang des Klützer Bachs sind offene Projekte, die wegen fehlender Förderung momentan ruhen.

Große, ehemals öffentliche Gebäude, überwiegend inzwischen im Privatbesitz und alle unter Denkmalschutz stehend, weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, der wegen fehlender Förderung nicht in Angriff genommen werden kann:

- Altes Rathaus, Schlossstraße
- Alte Schule, Boltenhagener Straße
- Ehemalige Meierei, Lübecker Straße
- Fachwerkhaus Rudolf-Breitscheid-Straße 5

Im Bereich des Bahnhofes und des Bahnhofsvorplatzes sowie -umfeldes sind große funktionale Missstände und Stadtbildstörungen vorhanden, die eine städtebauliche Neuordnung und Abrundung sowie Integration des Gebietes in Stadt und umgebende Landschaft erfordern. Leider liegt dieser Bereich außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Der große, unter Denkmalschutz stehende Getreidespeicher war durch Funktionsverlust, Vandalismus und Brandstiftung stark beschädigt und musste bereits im Jahr 2004 abgerissen werden.

Der gesamte Bereich zeigt sich als große innerstädtische Brache, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schloss Bothmer liegt.

4. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

4.1. Ergebnishaushalt

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 213.000 EUR. Es handelt sich dabei um Zuweisungen der Stadt Klütz in Höhe von 44.500 EUR, um Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von 60.000 EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 45.500 EUR.

Die Erschließungsmaßnahme Brücke über den Klützer Bach führt zudem zu einer Bestandsenkung des Umlaufvermögens in Höhe von 63.000 EUR.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 213.000 EUR.

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 113.000 EUR. Hierunter fallen neben den Aufwendungen der Vergütung des Sanierungsträgers in Höhe von 40.000 EUR, der Investitionsanteil in Höhe von 63.000 EUR sowie die städtebaulichen Planungsleistungen in Höhe von 10.000 EUR.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des städtebaulichen Sondervermögens an private Unternehmen wurden in Höhe von 100.000 EUR geplant.

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt somit 0,00 EUR.

Finanzergebnis:

Zins- und sonstige Finanzerträge sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wurden nicht veranschlagt, da keine laufenden Kredite für Investitionen mehr bestehen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden ebenfalls nicht geplant.

Entwicklung des Jahresergebnisses

Gemäß § 16 (1) GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Im Planjahr 2015 wird ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen.

4.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen lediglich hinsichtlich der

Ausgleichsbeträge (§154 BauGB) ab. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit betragen 167.500 EUR. Für die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt 213.000 EUR veranschlagt. Die Gründe sind in den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt aufgeführt.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Der Saldo hieraus beträgt -63.000 EUR.

Gemäß § 16 (1) Nr. 2 GemHVO – Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -45.500 EUR, Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Finanzmittelsaldo beläuft sich auf -108.000 EUR. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-45.500 EUR) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-63.000 EUR).

Der Kontostand des Sondervermögens zum 31.12.2014 belief sich auf 158.098,55 EUR.

5. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2015 entsprechend Finanzhaushalt nicht erforderlich.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für das städtebauliche Sondervermögen wurde mit Stand vom 16.02.2015 erstellt und in der Stadtvertreterversammlung vom 16.03.2015 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.04.2015.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung Eigenkapitals. Demnach wird keine Eigenkapitalminderung eintreten.

7. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen bestehen nicht, deren Bildung ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Maßnahmenplanung 2015ff		
Einnahmen		
Einnahmen sicher	Wunsch	2015ff
Kontostand		158.098
Abrufbare Städtebaufördermittel Bund/Land Gemeinde		
Sonstige Einnahmen		
15% zusätzlicher Eigenanteil Erschl.		22.875
niföfa Kosten Neuer Weg		11.651
Zwischensumme Einnahmen sicher		192.624
Einnahmen, noch nicht gesichert		
Sonstige Einnahmen		
213.521 EUR bereits eingenommene Ausgleichsbeträge		
zu erwartender Restbetrag /Angabe von Stadt Klütz <i>Ausgleichsbeträge</i>		60.000
15% zusätzlicher Eigenanteil Brücke		10.000
Zwischensumme Einnahmen nicht gesichert		70.000
Summe Einnahmen sicher und nicht gesichert		262.624
Ausgaben		
Ordnungsmaßnahmen		
Erschließungsmaßnahmen		
Brücke über den Klützer Bach		63.000
Private Modernisierungsmaßnahmen		100.000
Zwischensumme Ausgaben	0	163.000
Vorbereitung, Sonstiges		
Rahmenplaner		10.000
Punkt 1.-3. geschätzt		
1. Erstellung der Schlussabrechnung/Abschlussdokumentation für das LFI		15.000
2. Trägervergütung		58.000
3. Anhörungsverfahren LFI der Gesamtmaßnahme		10.000
Zwischensumme Ausgaben		93.000
Summe Ausgaben gesamt		256.000
Saldo 1 (=sichere und unsichere Einnahmen abzgl. aller Maßnahmen)		6.624

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	82.500	44.500	0	0	0	41
		41720000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	
		41740000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von den Gemeinden	0,00	82.500	44.500	0	0	0	
		41790000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Sonstigen	0,00	0	0	0	0	0	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	200	200	200	441,443,44 4,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	0	200	200	200	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	125.000	63.000	0	0	0	451
		45152100 Bestandserhöhungen an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen - Privat nutzbare Objekte	0,00	0	0	0	0	0	
		45152200 Bestandserhöhungen an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen - Öffentlich nutzbare Objekte (Konjunkturpaket)	0,00	125.000	63.000	0	0	0	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0	105.500	43.000	0	0	46
		46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00	0	0	0	0	0	
		46613000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	45.500	43.000	0	0	
		46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	0,00	0	60.000	0	0	0	
		46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	0	0	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	207.500	213.000	43.200	200	200	
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	206.800	113.000	43.000	0	0	52
		52611000 Vorbereitung nach § 140 BauGB	0,00	0	0	0	0	0	
		52611400 Städtebauliche Planung	0,00	8.000	10.000	0	0	0	
		52612100 Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zwischenabrechnung	0,00	25.000	0	0	0	0	
		52612200 Vergütung Sanierungsträger	0,00	13.800	40.000	43.000	0	0	
		52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	0,00	0	0	0	0	0	
		52692000 Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	125.000	63.000	0	0	0	
		52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	0,00	35.000	0	0	0	0	
		52695000 sonstige Aufwendungen für Maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0	0	0	0	0	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	

		überschreiten							
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	700	100.000	0	0	0	54
		<i>54151100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig, an private Unternehmen</i>	0,00	0	100.000	0	0	0	
		<i>54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig, an den sonstigen privaten Bereich</i>	0,00	700	0	0	0	0	
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	56
		<i>56331000 Porto</i>	0,00	0	0	0	0	0	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	207.500	213.000	43.000	0	0	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	200	200	200	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	47
		<i>47151000 Zinserträge von inländischen Banken</i>	0,00	0	0	0	0	0	
		<i>47600009 Finanzerträge aus städtebaulichem Sondervermögen</i>	0,00	0	0	0	0	0	
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	200	200	200	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0	0	200	200	200	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0	0	200	200	200	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	200	200	200	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	200	200	200	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	200	400	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0	0	200	400	600	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	-	-	-	
			Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			vorjahres	einschl.	jahres	Haushalts-	zweiten	dritten	
		Nachträge		folgejahres	Haushalts-	Haushalts-		Konto-	
					folgejahres	folgejahres			
2013	2014	2015	2016	2017	2018				
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer	
1	2	3	4	5	6				
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	82.500	44.500	0	0	0	61
		61720000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	
		61760000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von den Gemeinden	0,00	82.500	44.500	0	0	0	
		61790000 Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Sonstigen	0,00	0	0	0	0	0	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	200	200	200	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	0	200	200	200	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642,648
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	125.000	63.000	0	0	0	651
		65152100 Bestandserhöhungen an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen - Privat nutzbare Objekte	0,00	0	0	0	0	0	
		65152200 Bestandserhöhungen an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen - Öffentlich nutzbare Objekte (Konjunkturpaket)	0,00	125.000	63.000	0	0	0	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	155.600	60.000	0	0	0	66 ./ 669
		66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00	0	0	0	0	0	
		66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	0,00	0	60.000	0	0	0	
		66740000 Einzahlungen aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	0,00	0	0	0	0	0	
		66750000 Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	155.600	0	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	363.100	167.500	200	200	200	
11.	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	206.800	113.000	43.000	0	0	72
		72611000 Vorbereitung nach § 140 BauGB	0,00	0	0	0	0	0	
		72611400 Städtebauliche Planung	0,00	8.000	10.000	0	0	0	
		72612100 Kosten- und Finanzierungsübersicht / Zwischenabrechnung	0,00	25.000	0	0	0	0	
		72612200 Vergütung Sanierungsträger	0,00	13.800	40.000	43.000	0	0	
		72612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	0,00	0	0	0	0	0	
		72690000 Sonstige Auszahlungen für städtebauliches Sondervermögen (Sonstige)	0,00	0	0	0	0	0	
		72692000 Auszahlungen für Städtebauliches Sondervermögen. Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	125.000	63.000	0	0	0	
		72694000 Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen	0,00	35.000	0	0	0	0	
		72695000 sonstige Aufwendungen für Maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	700	100.000	0	0	0	74
		74151100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen des Städtebaulichen	0,00	0	100.000	0	0	0	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	<i>Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig</i>							
	74159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig	0,00	700	0	0	0	0	
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen 76331000 Porto	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	76 J.7695 0
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	207.500	213.000	43.000	0	0	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	155.600	-45.500	-42.800	200	200	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen 67151000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Banken	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	67 0
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	155.600	-45.500	-42.800	200	200	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	155.600	-45.500	-42.800	200	200	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 68332200 Einzahlungen für Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten vom Bund 68332300 Einzahlungen für Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten vom Land 68332400 Einzahlungen für Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Dritten	0,00 0,00 0,00 0,00	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	682 0 0 0
29.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	685
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen 68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	687 0
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten 68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	688 0
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 78142000 Investitionszuwendungen für das Land 78143000 Investitionszuwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbänden 78190000 Investitionszuwendungen für Sonstige	0,00 0,00 0,00 0,00	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	781 + 784 0 0 0
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	785
37.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
38.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen <i>78760000 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen an den sonstigen inländischen Bereich</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	787
39.	-	Auszahlungen für Vorräte <i>78822100 Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</i>	0,00 0,00	125.000 125.000	63.000 63.000	0 0	0 0	0 0	788
39a.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
40.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	0,00	125.000	63.000	0	0	0	
41.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	-125.000	-63.000	0	0	0	
42.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	30.600	-108.500	-42.800	200	200	
43.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691 + 692
44.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
45.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0	
46.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
47.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
48.	=	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0	108.500	42.800	0	0	
50.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	30.600	0	0	200	200	
51.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	-30.600	108.500	42.800	-200	-200	
52.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	-30.600	108.500	42.800	-200	-200	
53.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	699
54.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	799
55.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56.	=	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57.		Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	
58.		Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	0,00	0	0	0	0	0	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	30.600	-77.900	-120.700	-120.500	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	30.600	-77.900	-120.700	-120.500	-120.300	